GEMEINDE HEESSEN

Flur: 9, 19 u. 20

Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. ~~1~~ 07.047

Gebäudestand

- Wohngebäude
- Öffentl. Gebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Garagen
- Zahl der Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorschlag für neue Flurstücksgrenze
- Grenze des Plangebietes
- bestehenbleibende Fluchtlinie
- Begrenzung der ~~öffentl.~~ Fläche des öffentlichen Bedarfs ~~Verkehrsflächen~~
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Fläche

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- Bestehende öffentl. Verkehrsflächen
- Geplante öffentl. Verkehrsflächen
- Park- und Einstellplätze
- Private Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Geplante Bäume
- Geplante Büsche
- Durchfahrt und Arkaden

Baugebiete

- WR - reines Wohngebiet
- MI - Mischgebiet
- GE - Gewerbegebiet
- GI - Industriegebiet
- ~~Geschoßzahl~~
- GRZ - Grundflächenzahl
- GFZ - Geschoßflächenzahl

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

- Wasserleitung
- Hydrant
- Kabelschacht
- Schieber
- schwarz: vorhanden
- Abwasserleitung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Kläranlage
- rot: neu
- Elt. Freileitung
- Elt. Kabel
- Trafostation
- Gasleitung
- Schutzzonen

Höhen- und weitere Angaben

- 62,25 neue Höhenlage
- 62,85 alte Höhenlage

- Satteldach
- Walmdach

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und für die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung.
Dipl.-Ing. Sprenger Vermessungsingenieur
Öffentl. best. Vermess.-Ing.

Angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und der örtlicher Aufnahmen.
Dipl.-Ing. Sprenger Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Pelkum, den 17. Januar 1963
Öffentl. best. Vermess.-Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Gemeinderates vom 15.2.1963 aufgestellt.
Heessen, den 14.3.1964 ~~196~~
Der Gemeindedirektor
Stadt Heessen (Westf.)

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 11.4.1963 bis 11.5.1963 öffentlich ausgelegen.
Heessen, den 14.3.1964 ~~196~~
Der Gemeindedirektor
Stadt Heessen (Westf.)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Gemeinderat am 18.7.1963 als Satzung beschlossen worden.
Heessen, den 14.3.1964 ~~196~~
Der Gemeindedirektor
Stadt Heessen (Westf.)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 11.9.1964 genehmigt worden.
Münster, den 11. 9. 1964
Der Regierungspräsident
i. A. Gietmann
Regierungsbaudirektor
Regierungspräsident

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 11.9.64 Aktz. 34 a 9 ist am 21.9.64 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentl. Auslegung für jedermann.
Heessen, den 10.12. 1964
Der Gemeindedirektor
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Erster Beigeordneter
Stadt Heessen (Westf.)

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Heessen, den 196
Der Gemeindedirektor

07.047